

Das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität

Fragen und Antworten



Bundesministerium
der Finanzen

500
MILLIARDEN
EURO **INVESTITIONS-**
PAKET



Mit dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität hat die Bundesregierung eine nie dagewesene Investitionsoffensive für Deutschland auf den Weg gebracht.

„Wir investieren jetzt so stark wie noch nie zuvor in die Stärke und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Mit unseren Investitionen sorgen wir dafür, dass Kinder eine gute Bildung bekommen. Wir ermöglichen, dass die Bahn saniert wird und Menschen pünktlich zur Arbeit kommen. Wir investieren in Digitalisierung, Gesundheit, Klimaschutz und moderne Infrastruktur in allen Bereichen unseres Landes.“

Lars Klingbeil
Bundesminister der Finanzen und Vizekanzler

1.

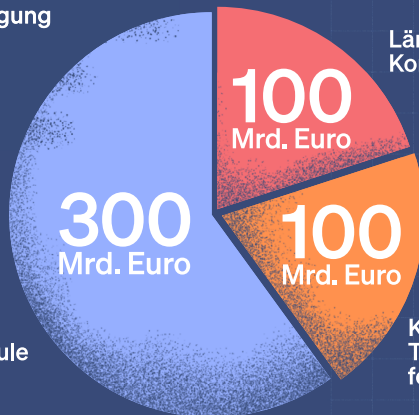
Was ist das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität?

Das Sondervermögen schafft die notwendigen finanziellen Spielräume, um in den kommenden Jahren die strukturelle Modernisierung des Landes erfolgreich voranzutreiben. Bund, Länder und Kommunen sind damit in der Lage, zusätzliche Investitionen von 500 Milliarden Euro in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität zu leisten.

Kreditermächtigung für 12 Jahre



Bundessäule



Länder und Kommunen



Klima- und Transformationsfonds



2.

Warum sind zusätzliche Investitionen in Infrastruktur und Klimaneutralität so wichtig?

Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands stagniert seit einigen Jahren. Zugleich besteht in vielen Bereichen ein erheblicher Investitionsbedarf.

Damit Deutschland wieder auf einen nachhaltigen Wachstumskurs kommt, sind Investitionen in die Modernisierung der Infrastruktur zentral. Sie sichern Arbeitsplätze, verbessern die Standortbedingungen für Unternehmen und stärken die Wirtschaft. Zusätzliche Impulse werden dort gesetzt, wo der Bedarf am größten ist: bei der Verkehrsinfrastruktur, bei Bildung und Digitalisierung, beim Wohnungsbau und bei der Energieinfrastruktur.

Zentrales Ziel ist es, das Leben der Bürgerinnen und Bürger besser und an vielen Stellen auch einfacher zu machen – durch bessere Kitas, Schulen, Straßen und Schienen, durch günstige und klimafreundliche Energie, durch schnelles Internet und zusätzlichen Wohnraum.

3.

Warum handelt es sich um ein Sondervermögen und was ist ein Sondervermögen?

Einnahmen und Ausgaben des Bundes sind normalerweise Teil des Bundeshaushalts, des sogenannten Kernhaushalts. Dieser unterliegt der Schuldenbremse, die in den Artikeln 109 und 115 des Grundgesetzes geregelt ist und einen engen Rahmen für kreditfinanzierte Ausgaben setzt.

Damit der Investitionsstau dennoch gelöst werden kann, haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat im März 2025 mit einer Zweidrittelmehrheit eine Änderung des Grundgesetzes und die Einführung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität beschlossen.

Das Sondervermögen gibt dem Bund eine Kreditermächtigung in Höhe von 500 Milliarden Euro, die für zusätzliche Investitionen in die Bereiche Infrastruktur und Klimaneutralität genutzt werden kann. Investitionen aus dem Sondervermögen können innerhalb einer Laufzeit von zwölf Jahren bewilligt werden.

4.

Was sind die gesetzlichen Grundlagen?

Die Rahmenbedingungen für das Sondervermögen wurden in einem überparteilichen Konsens und in enger Abstimmung mit den Ländern vereinbart.

Grundgesetzänderung
Ermöglicht das Sondervermögen.

März

...

2025

* Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz

Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens

Errichtet das Sondervermögen.

Haushaltsgesetz 2025

Konkretisiert die Zweckbestimmung und die verantwortlichen Bundesministerien für die Ausgaben des Sondervermögens für den Bund und des Klima- und Transformationsfonds rückwirkend für 2025.

Haushaltsgesetz 2026

Konkretisiert die Zweckbestimmung und die verantwortlichen Bundesministerien für die Ausgaben des Sondervermögens für den Bund und des Klima- und Transformationsfonds für 2026.

Die ersten Mittel des Bundes können investiert werden.

Oktober

November

Dezember

LuKIFG*

Regelt die Überlassung von 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen vom Bund an die Länder und Kommunen.

Die ersten Mittel der Länder können investiert werden.

Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des LuKIFG*

Regelt Einzelheiten zur Durchführung zwischen Bund und Ländern.

5.

Was wird mit den 300 Mrd. Euro aus der Bundessäule finanziert?

Wofür konkret die Mittel des Sondervermögens der Bundessäule ausgegeben werden, wird jährlich vom Gesetzgeber beschlossen und in einem sogenannten Wirtschaftsplan festgehalten. Dieser findet sich als Anlage 2 im Einzelplan 60 des Bundeshaushalts.

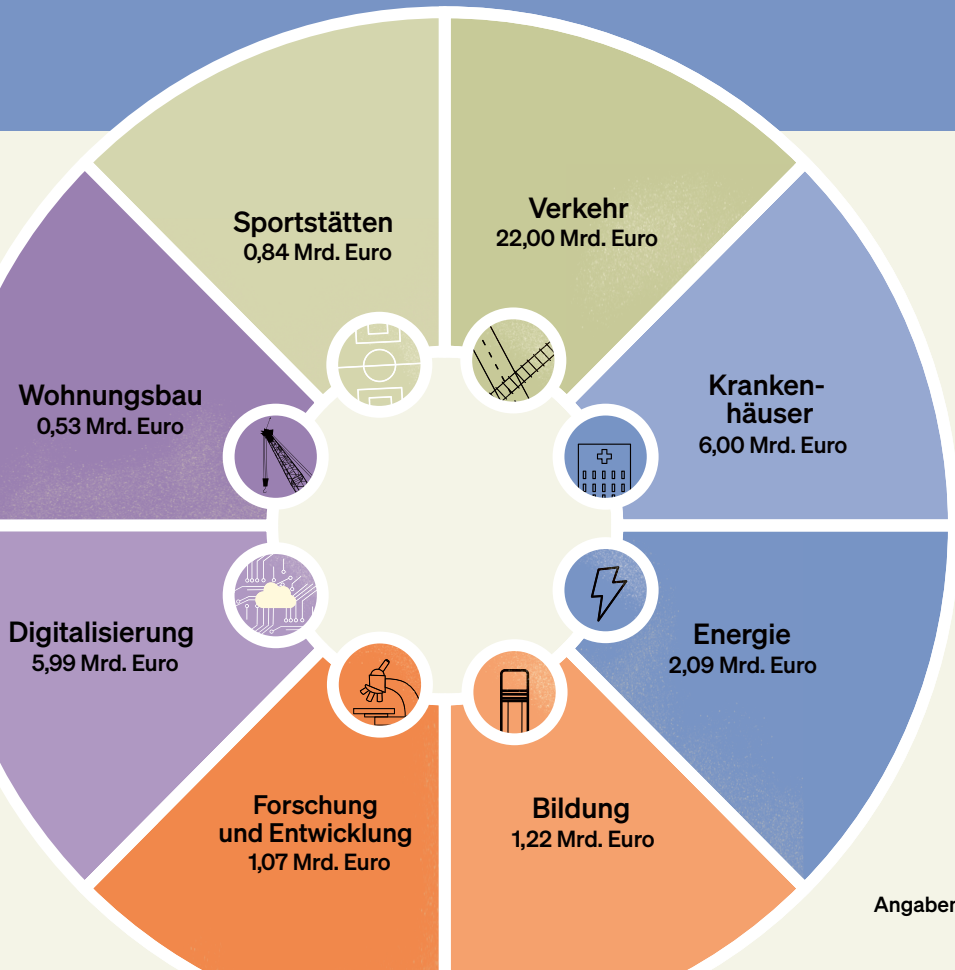
Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen und die bedarfsgerechte Verwendung der zugewiesenen Gelder sind die jeweiligen Ministerien der Bundesregierung verantwortlich. Im Jahr 2026 werden die höchsten Investitionen aus dem Sondervermögen von diesen Bundesministerien durchgeführt:

- Bundesministerium für Verkehr
- Bundesministerium für Gesundheit
- Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



Weiterführende Informationen zum Bundeshaushalt und alle Einzel- und Wirtschaftspläne der Sondervermögen finden Sie zum Download auf der Website www.bundeshaushalt.de

Investitionen 2026 nach Bereichen



Angaben gerundet

6.

Wie werden die 100 Mrd. Euro für Länder und Kommunen eingesetzt?

Das LuKIFG sieht vor, dass die Länder selbst festlegen, wie die ihnen zustehenden Mittel aus dem Sondervermögen verwendet werden und welche Anteile in die kommunale Infrastruktur investiert werden.

Die 100 Milliarden Euro werden in Anlehnung an den Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt, der neben dem Steueraufkommen auch die Einwohnerzahlen berücksichtigt.

Länder und
Kommunen

100 Mrd. Euro



Finanzpolitik. Einfach erklärt.
Der „Königsteiner Schlüssel“. (Video)



Baden-Württemberg: 13,15 Mrd. Euro

Bayern: 15,70 Mrd. Euro

Berlin: 5,22 Mrd. Euro

Brandenburg: 3,00 Mrd. Euro

Bremen: 0,94 Mrd. Euro

Hamburg: 2,66 Mrd. Euro

Hessen: 7,44 Mrd. Euro

Mecklenburg-Vorpommern: 1,93 Mrd. Euro

Niedersachsen: 9,42 Mrd. Euro

Nordrhein-Westfalen: 21,10 Mrd. Euro

Rheinland-Pfalz: 4,85 Mrd. Euro

Saarland: 1,18 Mrd. Euro

Sachsen: 4,84 Mrd. Euro

Sachsen-Anhalt: 2,61 Mrd. Euro

Schleswig-Holstein: 3,43 Mrd. Euro

Thüringen: 2,54 Mrd. Euro

7.

Was ist der Klima- und Transformationsfonds (KTF)?

Von 2025 bis 2034 wird der KTF jährlich mit 10 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität verstärkt. In den KTF fließen auch Anteile aus den Erlösen des europäischen Emissionshandels sowie die Erlöse der CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels.

Der KTF leistet einen zentralen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands. Neben der Förderung von Effizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudesektor, der Transformation der Industrie und der klimafreundlichen Mobilität sind der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, Maßnahmen zum natürlichen Klimaschutz und seit 2025 auch der internationale Klimaschutz zentrale Aufgabenschwerpunkte des KTF. Darüber hinaus werden ab 2026 die privaten und gewerblichen Verbraucher bei den Netzentgelten erheblich entlastet – zusätzlich zu den bereits bestehenden Entlastungen bei den Energiekosten.

8. ■

Wie wird sichergestellt, dass die Mittel zielgerichtet und wirkungsorientiert ausgegeben werden?

Für Maßnahmen der Bundessäule wird derzeit im Bundesministerium der Finanzen ein umfassendes Monitoringkonzept erarbeitet. Ziel ist es, Fortschritte und Wirkungen der aus dem SVIK finanzierten Maßnahmen nachvollziehbar darzustellen und diese Informationen für Steuerungs- und Entscheidungszwecke nutzbar zu machen. Daneben sind auf Seite der zuständigen Ressorts Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sowie begleitende und abschließende Erfolgskontrollen vorgesehen.

Zudem wurde ein Investitions- und Innovationsbeirat beim Bundesministerium der Finanzen einberufen, der bei der Umsetzung und beim Monitoring der Investitionen berät. Ziel ist es, mit einem breit aufgestellten Gremium aus unterschiedlichen Perspektiven auf die Investitionen zu blicken und die bestmögliche Umsetzung zu unterstützen. Der ehrenamtliche Beirat besteht aus unabhängigen Expertinnen und Experten, die Erfahrungen aus unterschiedlichen Bereichen einbringen. Er berichtet dem Ministerium halbjährlich über seine Vorschläge und über seine Bewertungen des Investitionsfortschritts.



Die Investitionsuhr mit dem laufenden Mittelabfluss finden Sie unter www.bundesfinanzministerium.de/svik

9.

Was ist unter der „Zusätzlichkeit“ des Sondervermögens zu verstehen?

Mit der Änderung des Grundgesetzes wurde auch festgeschrieben, dass das Sondervermögen dem Kriterium der Zusätzlichkeit unterliegt. Investitionen aus dem Sondervermögen sind dann zusätzlich, wenn im Kernhaushalt eine angemessene Investitionsquote vorliegt. Dies ist dann der Fall, wenn die im jeweiligen Haushaltsjahr insgesamt veranschlagte Investitionsquote bei über 10 Prozent der Ausgaben im Bundeshaushalt (ohne Sondervermögen und finanzielle Transaktionen) liegt. Darüber hinausgehende Investitionen in den festgelegten Bereichen können durch das Sondervermögen finanziert werden.

Das Sondervermögen macht also nur einen Teil der gesamten staatlichen Investitionen des Bundes aus. Bis 2029 sind insgesamt über 250 Milliarden Euro an Investitionen aus dem Kernhaushalt und weitere 329 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sowie dem Klima- und Transformationsfonds geplant.

10.

Woher kommt das Geld des Sondervermögens?

Das Sondervermögen ist kreditfinanziert. Die mit der Kreditaufnahme verbundenen Zinskosten trägt der Bundeshaushalt. Die Rückzahlung der Kredite soll spätestens ab dem 1. Januar 2044 beginnen.

Die Kreditaufnahme des Bundes wird von der „Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH“ (Finanzagentur) durchgeführt. Alleiniger Gesellschafter ist der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen. Die Finanzagentur steuert das Schuldenportfolio des Bundes, unter anderem indem sie Bundeswertpapiere, wie z. B. Bundesanleihen, emittiert.



Weiterführende Informationen:

... zur Kreditaufnahme des Bundes finden Sie auf der Website www.deutsche-finanzagentur.de



... zum Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität finden Sie auf der Website www.bundesfinanzministerium.de/svik

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
L B 3 | Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
www.bundesfinanzministerium.de

Geben Sie uns Feedback zu dieser Publikation!



Stand

Februar 2026

Grafiken

Bundesministerium der Finanzen/init.de

Zentraler Bestellservice

Telefon: 030 18272-2721
Telefax: 030 1810272-2721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Diese Publikation dient der allgemeinen Information. Alle Angaben in dieser Broschüre wurden sorgfältig geprüft. Dennoch kann eine Garantie für die Vollständigkeit, Richtigkeit und letzte Aktualität nicht übernommen werden.

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.